

RS UVS Kärnten 1995/04/03 KUVS- 243/3/95

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.04.1995

Rechtssatz

Wahrnehmungen von zwei nicht gemeinsam den Dienst versehenen Sicherheitsbeamten - ein Streifen gehender Wachebeamter und ein anderer in einem Funkstreifenwagen - machen vollen Beweis darüber, daß ein Fahrzeug bei "Rot" in die Kreuzung einfuhr.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at